

Dr. Claudia Schmied

Akademie der Bildenden Künste Wien  
Frau Rektorin Mag.aEva Blimlinger  
Lehargasse 8  
1010 Wien

Akademie der bildenden Kunst

Eingelangt am: 12. 1. 2012 VR. Leber  
Sachbearbeiter: Fr. Klost, Kunst. abt.  
Erledigt am: \_\_\_\_\_  
Zahl: 120 / 2011 / 2012 / 10

Wien, 30. Dezember 2011  
BMUKK-K214.374/0006-V/1/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Jahr 2012 die „STARTSTIPENDIEN 2012“ für den künstlerischen Nachwuchs in den Sparten bildende Kunst, Architektur und Design, Mode, künstlerische Fotografie, Video- und Medienkunst, Musik und darstellende Kunst, Filmkunst und Literatur aus. Insgesamt 90 Stipendien, jeweils in der Höhe von monatlich € 1.100,--, werden für die Dauer von 6 Monaten vergeben. In der Beilage finden Sie ein Exemplar der Ausschreibung. Ich darf auf die Einreichfrist, den **31. März 2012**, hinweisen. Alle vollständigen Einreichungen werden von unabhängigen Fachjürys bewertet, die Ergebnisse sodann bekannt gegeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die/den im Ausschreibungstext namentlich gemachte/n Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Um Verbreitung der Ausschreibung bzw. direkte Information an interessierte Künstler und Künstlerinnen in Ihrem Wirkungsbereich wird gebeten.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Schmied*

*Zur Bei  
12/1/12*

**Ausschreibung der STARTSTIPENDIEN 2012**

für

**Bildende Kunst  
Architektur und Design  
künstlerische Fotografie  
Video- und Medienkunst  
Mode  
Musik und darstellende Kunst  
Filmkunst  
Literatur**

Unter dem Titel „**STARTSTIPENDIEN 2012**“ schreibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 90 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs in folgenden Bereichen aus:

- 10 STARTSTIPENDIEN für **Bildende Kunst**
- 10 STARTSTIPENDIEN für **Architektur und Design**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **künstlerische Fotografie**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Video- und Medienkunst**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Mode**
- 35 STARTSTIPENDIEN für **Musik und darstellende Kunst**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Filmkunst**
- 15 STARTSTIPENDIEN für **Literatur**

Die Startstipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die Stipendien haben eine Laufzeit von 6 Monaten und sind mit je € 6.600,- dotiert. Das Vorhaben muss 2012 begonnen werden. Eine Bewerbung ist nur einmalig und nur in einer der ausgeschriebenen Sparten möglich. Zudem werden aus den Bewerbungen von der jeweiligen Jury Kandidatinnen, dh. Mentees, zur Teilnahme am Mentoringprogramm der Kunstsektion vorgeschlagen (nähere Informationen sh. unter [www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at))

**Voraussetzungen:**

Bewerbungen können von Künstlerinnen und Künstlern eingereicht werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben,

- 1) wenn ihr **einschlägiger Studienabschluss** nicht länger als fünf Jahre zurück liegt  
**oder**
- 2) wenn sie **keinen einschlägigen Studienabschluss** haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31. 12. 1976 geboren wurden.

**Ausnahmen** müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Familiengründungs- bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung der Fristen beträgt max. 5 Jahre.

**Von der Bewerbung ausgeschlossen** sind Personen, denen im Jahr 2012 bereits ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium zuerkannt wurde. Bereits vom BMUKK geförderte oder in Einreichung befindliche Projekte können nicht berücksichtigt werden. Formal nicht entsprechende Anträge werden ohne Begründung zurückgesandt.

### **Allgemeine Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefülltes Förderungsformular („Förderungsantrag“), das über die Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, [www.bmukk.gv.at/KUNST/Formulare](http://www.bmukk.gv.at/KUNST/Formulare), ausgedruckt werden kann. Die Angabe von IBAN und BIC ist erforderlich!

*Als Projekttitel/Vorhaben ist hier „STARTStipendium 2012 + Bereich/Sparte“ einzusetzen.*

*Der Bereich „Finanzierung“ ist nicht auszufüllen!*

- Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung (Kopie des Abschlusszeugnisses) und zur bisherigen künstlerischen Tätigkeit
- Angaben über die geplanten Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums (max. zwei A4-Seiten)

### **Spartenspezifische Bewerbungsunterlagen**

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind in den ausgeschriebenen Sparten jeweils folgende Unterlagen erforderlich:

#### ***Abt. V/1: Bildende Kunst, Architektur und Design, Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode:***

*Kontakt: Mag. Olga Okunev, Tel.: 01-53120-6812, [olga.okunev@bmukk.gv.at](mailto:olga.okunev@bmukk.gv.at)*

- Dokumentation der künstlerischen Arbeit durch Kataloge, Fotos oder Farbkopien (maximal im A4-Format, keine Originalarbeiten)
- gesamte Unterlagen: in 1-facher Ausfertigung.

#### ***Abt. V/2: Musik und darstellende Kunst:***

*Kontakt: Mag. Eva Kohout, Tel.: 01-53120-6828, [eva.kohout@bmukk.gv.at](mailto:eva.kohout@bmukk.gv.at)*

- Dokumentation der künstlerischen Arbeit durch Partituren, Ton- und Videobeispiele auf CD bzw. DVD. Es wird empfohlen, nur Kopien vorzulegen, da keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des eingesandten Materials übernommen werden kann.
- Empfehlungsschreiben einer Ausbildungsstätte, falls keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt
- Zusage einer anerkannten Institution für ein Praktikum oder für eine Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb
- Angaben zum künstlerischen Berufsziel
- gesamte Unterlagen: in 5-facher Ausfertigung.

**Abt. V/3: Film:**

*Kontakt: Susanne M. Wastl, Tel.: 01-531 20-6886, [susanne.wastl@bmukk.gv.at](mailto:susanne.wastl@bmukk.gv.at)*

- Genres: langer Dokumentarfilm und abendfüllender Spielfilm
- Dokumentation der filmischen Arbeit durch einen (einzigen!) Referenzfilm auf DVD
- Beschreibung eines (einzigen!) filmischen Vorhabens vor Projektentwicklungsphase
- keine Projekte, die als Bakkalaureat- oder Diplomfilm geplant sind
- keine Auslandspraktika, Equipmentankäufe o.ä.
- Angabe der Filmfestivals, an denen ein eigener Film teilgenommen hat
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung

**Abt. V/5: Literatur:**

*Kontakt: Regina Schweighofer, Tel.: 01-531 20-6853, [regina.schweighofer@bmukk.gv.at](mailto:regina.schweighofer@bmukk.gv.at)*

- Publikationsliste
- Arbeitsproben aus dem bisherigen literarischen Schaffen im Ausmaß von 15 Seiten
- Arbeitsproben aus dem Projekt im Ausmaß von 15 Seiten
- Die Ausschreibung wendet sich an Autorinnen und Autoren, die ihre Texte bereits in Literaturzeitschriften veröffentlicht haben bzw. über eine eigenständige Publikation verfügen. Eine Bewerbung ist sowohl mit Prosatexten (Romane, Erzählungen, Essays) als auch mit Lyrik möglich. Für den Bereich „Theater“ und „Kinder- und Jugendliteratur“ gibt es mit den Dramatikerstipendien und den Mira-Lobe-Stipendien eigene Stipendienprogramme.
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung.

**Bewerbungstermin:**

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31. März 2012** an das

**Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**  
**Kunstsektion**  
**Concordiaplatz 2**  
**1014 Wien**

zu richten. Es gilt der Poststempel.

Auf dem **Kuvert** ist deutlich sichtbar der **Vermerk** „Startstipendien bildende Kunst 2012“, „Startstipendien Architektur und Design 2012“, „Startstipendien künstlerische Fotografie 2012“, „Startstipendien Video- und Medienkunst 2012“, „Startstipendien Mode 2012“, „Startstipendien Musik und darstellende Kunst 2012“, „Startstipendien Filmkunst 2012“ **oder** „Startstipendien Literatur 2012“ anzubringen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von spartenspezifischen Fachjürs zu unterschiedlichen Terminen ausgewählt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Ergebnis der Auswahlsetzung in Kenntnis gesetzt. Für die übermittelten Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Wien, 30. Dezember 2011  
Dr. Claudia Schmed  
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur